



Hochheim am Main
wein & sektstadt

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Hochheim am Main, Stadtteil Hochheim

Bebauungsplan Nr. XXXIX "Gewerbegebiet östliche Frankfurter Straße" – 2. Änderung und Erweiterung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hochheim am Main hat am 30.04.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XXXIX „Gewerbegebiet östliche Frankfurter Straße“ – 2. Änderung und Erweiterung im Stadtteil Hochheim beschlossen.

(2) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst in der Flur 65 die Flurstücke 90/2 tlw., 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 153tlw., 177tlw., 178-186, 187/2 (Gemarkung Hochheim am Main) sowie in der Flur 59 die Flurstücke 25/12, 25/13, 34/2, 234tlw., 240/2 und 242/2 (Gemarkung Hochheim am Main).

(3) Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Bauplanungsrecht für die Erweiterung des Gewerbegebietes südöstlich der Frankfurter Straße. Die Planung wird auf das Vorhaben der Rath KG ausgerichtet. Geplant ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes i. S.d. § 8 BauNVO. Zum Entwurf des Bebauungsplanes werden in einem zweiten Geltungsbereich Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen, die den Eingriff in Natur und Landschaft kompensieren.

(4) Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

(5) Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB Teil der Begründung und wird mit öffentlich ausgelegt.

(6) Gemäß § 3 Abs.1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Planvorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht zu jedermanns Einsicht öffentlich in der Zeit vom

31.08.2020 – 25.09.2020 einschließlich

in der Leuchter Villa,
Stadtplanungsamt
Burgeffstraße 15,
65239 Hochheim am Main,

während der allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung (montags, dienstags, mittwochs, freitags von 8.30-12.00 Uhr und donnerstags von 15.00-18.00Uhr) aus.

Aufgrund der derzeitigen pandemiebedingten eingeschränkten Öffnungsregelungen der Leuchter Villa ist für die Einsicht in die Auslegungsunterlagen begehrende Bürgerschaft eine telefonische Voranmeldung unter Tel. Nr. 06146 / 900-161 erforderlich. Während der Dienststunden und bei geschlossener Eingangstür der Verwaltung kann durch „Klingeln“ oder auf „telefonischen Zuruf“ die Tür geöffnet werden. Die Planunterlagen liegen in einem separaten Raum aus. Jedermann hat in dieser Auslegungsfrist die Gelegenheit zur Information sowie zur Äußerung von Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen (z.B. schriftlich, zu Protokoll oder per E-Mail). Die Stellungnahmen können auch per E-Mail an fischer@fischer-plan.de abgegeben werden.

(7) Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage der Stadt (<https://www.hochheim.de> -> Rathaus -> Dienstleistungen A-Z -> Bebauungsplan) eingesehen und heruntergeladen werden. Das Aufsuchen der Stadtverwaltung und das Einsehen der Unterlagen dort kann somit vermieden werden. Es kann daher auch eine Stellungnahme per E-Mail abgegeben werden.

(8) Die Stadt Hochheim am Main hat gemäß § 4b BauGB das Planungsbüro Fischer aus 35435 Wettenberg mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt.

Hochheim am Main, 21. August 2020

Der Magistrat
gez. Dirk Westedt
Bürgermeister

Veröffentlicht am 28.08.2020

Bauleitplanung der Stadt Hochheim am Main, Stt. Hocheim

Bebauungsplan Nr. XXXIX "Gewerbegebiet östliche Frankfurter Straße" – 2. Änderung und Erweiterung

Übersichtskarte des Geltungsbereiches

